

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.312.073

Wien, 27. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10872/J vom 27. April 2022 der Abgeordneten Mag.^a Ruth Becher, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4.:

Diese Fragen stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem am 4. Dezember 2020 mündlich verkündeten Urteil im Strafverfahren zum Anklagefaktum „BUWOG“, mit welchem die Angeklagten Mag. Karl-Heinz Grasser, Ing. Walter Meischberger, Dr. Peter Hohegger, MMag. Dr. Karl Petrikovics und Dr. Georg Starzer unter anderem verpflichtet worden sind, der Republik Österreich als Privatbeteiligte den Betrag von € 9.812.812,00 samt gesetzlichen Zinsen als Schadenersatz zu leisten. Eine schriftliche Ausfertigung des im Strafverfahren verkündeten Urteils ist am 28. Jänner 2022 ergangen.

Weiters sind vor dem Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien auf Grund von Klagen der CA Immobilien Anlagen AG, die im seinerzeitigen Verkaufsverfahren über die Anteile an den Bundeswohnbaugesellschaften und den zugehörigen Bundeswohnbaudarlehen als Bieterin unterlegen war, zwei Zivilprozesse gegen die Republik Österreich und das Land Kärnten anhängig.

Im Hinblick darauf, dass es sich um laufende straf- und zivilgerichtliche Verfahren handelt, muss von einer inhaltlichen Beantwortung der Fragen, wie bereits anlässlich der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6421/J vom 22. April 2021 ausgeführt, derzeit unverändert Abstand genommen werden.

Der Bundesminister:
Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

